

wie eine moderne Hand auf dem Vorblatt der Hs. angibt, ungedruckt, ja unbekannt zu sein. Sie fehlt in den Verzeichnissen Waddings und G. Littles. Weitere Hss. sind mir z. Z. nicht bekannt, die Ulmer ist leider unvollständig, sie bricht im 5. Kap. des 6. Buches auf der Zeile ab. Der Titel lautet: *Breviloquium de principatu tyrannico super diuina et humana, specialiter autem super imperium et subiectos imperio a quibusdam vocatis summis pontificibus usurpato*. Es ist eine kompensiöse Zusammenfassung der Fragen, die in dem großen Okkamschen Dialogus ausführlich erörtert worden sind, eine oft sehr knappe Sammlung von Autoritäten und Argumenten zum Zwecke rascher Orientierung: eine wirkliche, für weite Kreise bestimmte, kirchenpolitische Flugschrift. Es ist sehr interessant, wie Okkam im Vorworte selbst seine Methode hier und im Dialogus unterscheidet: im Dialogus nur akademische Erörterung ohne persönliche Stellungnahme, aber in voller Ausführlichkeit; hier knappste, aber ganz persönliche Verteidigung oder Bekämpfung gewisser Meinungen, eine Kampfschrift gegen die plenitudo potestatis der Päpste. Echt okkamisch ist am Schlusse des Prologs die offene Verwahrung und Ablehnung jeder Zensur derjenigen Lehren, die durch die hl. Schrift und die Vernunft bewiesen sind.

Die Abfassungszeit ergibt sich ungefähr aus l. II., cap. 13, wo Papst Benedikt XII. (1334—42) als regierender Papst genannt wird¹; ob vor oder nach 1338, würde vielleicht eine genauere Untersuchung ergeben, das Letztere ist das Wahrscheinlichere.² Ich behalte mir vor, später hierauf zurückzukommen und die kleine Schrift vollständig zu publizieren, wenn eine Gelegenheit dazu sich findet.

Zur vorläufigen Orientierung genüge eine kurze Wiedergabe des Gedankengangs und der Abdruck des Prologes.

Im 1. Buche wird die Frage, ob überhaupt über die päpstliche Macht disputiert werden dürfe, nicht nur bejaht, sondern solche Untersuchungen werden als nützlich und notwendig für den Papst wie für seine Untertanen erklärt (I, c. 1—6). Die Theologen haben aus dem göttlichen Recht die Grundlagen dieser Macht festzustellen; die hl. Schrift geht dabei den Dekretalen und

¹) fol. 215: *Ille eciam qui nunc preest in auinione vocatus Benedictus 12^{us}* (ms. 21^{us}!)

²) An einigen Stellen scheint Occam gegen Lupold von Bebenburg oder gegen Konrad von Megenberg zu polemisieren.